

**Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht**

---

**Band 103**

# **Arbeitskampfrecht**

**Symposion Hugo Seiter zum Gedächtnis**

**Herausgegeben von**

**Manfred Lieb, Dietrich von Stebut  
und Wolfgang Zöllner**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**LIEB / VON STEBUT / ZÖLLNER (HRSG.)**

**Arbeitskampfrecht**

**Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht**

**Band 103**

# **Arbeitskampfrecht**

**Symposion Hugo Seiter zum Gedächtnis**

**Herausgegeben von**

**Manfred Lieb, Dietrich von Stebut  
und Wolfgang Zöllner**



**Duncker & Humblot · Berlin**

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Arbeitskampfrecht** / Symposion Hugo Seiter zum Gedächtnis.

Hrsg. von Manfred Lieb . . . – Berlin: Duncker und

Humboldt, 1990

ISBN 3-428-06969-2

NE: Lieb, Manfred [Hrsg.]; Symposion Hugo Seiter zum Gedächtnis  
(1989, Berlin, West); Seiter, Hugo: Festschrift

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen  
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 1990 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65

Printed in Germany

ISSN 0582-0227

ISBN 3-428-06969-2

## Vorwort

Hugo Seiter hat sich wie kaum ein anderer um die Fortentwicklung des Arbeitskampfrechts verdient gemacht. Es war daher ein besonders glücklicher Gedanke, daß der Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin zum Gedächtnis ihres am 10.4.1988 verstorbenen Mitglieds ein Symposium zu Fragen des Arbeitskampfrechts veranstaltet hat. Dieses Symposium fand am 27./28. Oktober 1989 im Gästehaus der Freien Universität Berlin statt. Die Herausgeber haben gemeinsam Thematik und Konzeption des Symposions erarbeitet. Dietrich von Stebut hat es für den Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin organisatorisch ins Werk gesetzt. Vorträge und Diskussionen des Symposions werden hiermit der Öffentlichkeit vorgelegt. Die Diskussionsbeiträge beziehen sich auf den vorgetragenen, nicht auf den hier abgedruckten, zum Teil erweiterten Text.

Die Hanns Martin Schleyer-Stiftung hat die Veranstaltung und Drucklegung großzügig unterstützt. Dafür sei ihr auch an dieser Stelle Dank gesagt. Dank gebührt ferner auch den Mitarbeitern von Dietrich von Stebut für die Bewältigung der mit dem Symposium verbundenen organisatorischen Aufgaben sowie für die Bearbeitung der Manuskripte und Diskussionsbeiträge. Frau Kerstin Schneider hat die Tonbandprotokolle und sonstigen Texte mehrfach geschrieben und korrigiert; die Wissenschaftlichen Mitarbeiter Guido Bombitzki, Lorenz Claussen und Martin Imbeck haben die komplizierten Korrekturen und die aufwendigen Druckvorlagen betreut. Das Verdienst von Herrn stud. jur. Janko Jochimsen ist es, daß aus unstrukturierten Computerausdrucken eine reproduzierbare Druckvorlage entstanden ist.

Die Herausgeber legen dieses Buch, auch im Namen aller Teilnehmer des Symposions, in die Hände von Frau Hannelore Seiter, die am Lebenswerk ihres Mannes hohen Anteil hat, als ein Zeichen immerwährenden Gedenkens an den Verstorbenen.

Tübingen, Berlin, Köln  
im September 1990

*Wolfgang Zöllner Dietrich von Stebut Manfred Lieb*



## Hugo Seiter zum Gedächtnis

Gedenkworte für den Fachbereich Rechtswissenschaft  
der Freien Universität Berlin

Hugo Seiter war bis zu seinem frühen Tode im Jahre 1988 Professor am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin. Es ist nicht möglich, sein wissenschaftliches Werk hier zu würdigen. Das ist auch nicht nötig, denn seine Veröffentlichungen sprechen für sich und sind allgemein bekannt. Als Wissenschaftler genoß er bei seinen Berliner Kollegen hohes Ansehen. Die Wertschätzung und vor allem Sympathie für ihn hatte aber noch andere Ursachen. Er stand im Mittelpunkt, weil er sich nie in den Vordergrund drängte, sondern trotz seiner eigenen, meist sehr präzisen Vorstellungen immer zu vermittelnden Gesprächen bereit war, wenn es um gemeinsame Anliegen in Forschung und Lehre ging. Er hatte dadurch einen ganz ungewöhnlich großen Einfluß.

Seine Studenten haben ihn geliebt, obwohl oder gerade weil er keineswegs ihr Kumpel war oder sich bei Ihnen anbieterte. Er hat ihnen in seiner ruhigen, freundlichen Art das vermittelt, was seine gesamte Arbeit auszeichnete: sorgfältige und gründliche Analyse, korrekte, dogmatisch saubere Argumentation gerade in dem mit Werturteilen und Vorverständnis so stark überfrachteten Arbeitsrecht. Niemand mußte in seinen Veranstaltungen seine Gesinnung und Überzeugung verleugnen. Bei Seiter lernte man aber, daß auch für die Arbeitsrechtswissenschaft Rechtskenntnisse und eine darauf basierende rationale Argumentation unerläßlich sind. Seine Assistenten hat er nicht weniger geprägt. Er verlangte viel, und sie haben gern und effektiv für ihn gearbeitet. Ihre eigenen Arbeiten haben dann gezeigt, daß es sich gelohnt hat - für sie und für die Wissenschaft.

Seiter stand auch deshalb häufig im Mittelpunkt, weil er auf ungewöhnlich großzügige Weise ein großes Haus führte und ein phantastischer Gastgeber war. Die festlichen Abende im Seiter'schen Hause werden unvergeßlich bleiben. Der bescheidene und zurückhaltende Hugo Seiter ermöglichte und förderte Kontakte und Streitgespräche mit Gästen aus Wissenschaft und Praxis. Seine Einladungen waren Symposien auch im ursprünglichen Sinne des griechischen Begriffs. Eine faszinierende, zugleich wesentliche Bedingung ihrer Erfolge war, daß die Juristin Hannelore Seiter nicht nur perfekte

Gastgeberin an der Seite ihres Mannes war, sondern auch noch die Funktion des Küchenchefs wie in einem Zwei-Sterne-Restaurant übernahm und ausfüllte.

Kampf um den Arbeitskampf war Seiters Sache nicht. Iherings Forderung nach dem Kampf ums Recht wird seinem Anliegen eher gerecht. Arbeitskampfrecht war seine Materie. Die Beschäftigung mit einem von ihm mitverfaßten Gesetzentwurf zum Arbeitskampfrecht und damit einem Vorhaben der Rechtspolitik rechtfertigt schließlich noch eine Anleihe bei einem anderen großen Juristen, der auch viel zu kurze Zeit in Berlin gelehrt hat. Max Weber hat Politik beschrieben als starkes, langsames Bohren von harten Brettern, mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich, und er hat an anderer Stelle hinzugefügt: Leidenschaft, Verantwortungsgefühl und Augenmaß.

Gerade weil Hugo Seiter dem gängigen Bild eines Politikers so gar nicht entsprach, gibt es keine bessere Beschreibung für seine Person und seine Arbeit als dieses - natürlich von einem Wissenschaftler entworfene - Idealbild: starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft, Verantwortungsgefühl und Augenmaß. Arbeitskampfrecht war seine Leidenschaft, der er mit Verantwortungsgefühl und Augenmaß sein Wissenschaftlerleben gewidmet hatte. Es gibt aber auch kaum ein besseres Programm für eine Ehrung von Hugo Seiter.

Berlin, im Oktober 1989

*Dietrich von Stebut*

## Inhaltsverzeichnis

<i>Wolfgang Zöllner</i>	
Einführung . . . . .	11
<i>Herbert Buchner</i>	
Übermaßverbot als Grenze tarifbezogener Arbeitskämpfe . . . . .	21
<i>Hansjörg Otto</i>	
Der Warnstreik . . . . .	49
Diskussionsbeiträge	
<i>Volker Beuthien</i> . . . . .	85
<i>Eduard Picker</i> . . . . .	86
<i>Rolf Wank</i> . . . . .	88
<i>Dieter Reuter</i> . . . . .	88
<i>Peter Hanau</i> . . . . .	90
<i>Hans-Christoph Matthes</i> . . . . .	92
<i>Horst Ehmann</i> . . . . .	93
<i>Josef Isensee</i> . . . . .	95
<i>Manfred Lieb</i> . . . . .	98
<i>Manfred Löwisch</i> . . . . .	101
<i>Friedrich Heithner</i> . . . . .	103
<i>Wolfgang Zöllner</i> . . . . .	106
<i>Friedrich Heithner</i> . . . . .	107
<i>Wolfgang Blomeyer</i> . . . . .	107
<i>Horst Konzen</i> . . . . .	110
Schlußworte der Referenten	
<i>Herbert Buchner</i> . . . . .	113
<i>Hansjörg Otto</i> . . . . .	114
<i>Karl-Georg Loritz</i>	
Das Arsenal der Kampfmittel . . . . .	117
Diskussionsbeiträge	
<i>Manfred Lieb</i> . . . . .	145
<i>Reinhard Richardi</i> . . . . .	147
<i>Thomas Raiser</i> . . . . .	149
<i>Wolfgang Zöllner</i> . . . . .	152
<i>Hansjörg Otto</i> . . . . .	154
<i>Herbert Buchner</i> . . . . .	155
<i>Manfred Löwisch</i> . . . . .	156
<i>Horst Konzen</i> . . . . .	158
<i>Dietrich von Stebut</i> . . . . .	158
<i>Horst Konzen</i> . . . . .	159

Schlußwort des Referenten	
<i>Karl-Georg Loritz</i> . . . . .	160
<i>Manfred Lieb</i>	
Die (gegenwärtige und) künftige Verteilung des Arbeitskampsrisikos . . . . .	163
<i>Bertram Schulin</i>	
Mitbestimmung im Arbeitskampf . . . . .	191
Diskussionsbeiträge	
<i>Otto Rudolf Kissel</i> . . . . .	207
<i>Reinhard Richardi</i> . . . . .	207
<i>Manfred Löwisch</i> . . . . .	212
<i>Horst Ehmann</i> . . . . .	213
<i>Meinhard Heinze</i> . . . . .	216
<i>Hansjörg Otto</i> . . . . .	217
<i>Rolf Wank</i> . . . . .	219
<i>Dieter Reuter</i> . . . . .	220
<i>Peter Hanau</i> . . . . .	222
<i>Horst Konzen</i> . . . . .	224
<i>Hans-Christoph Matthes</i> . . . . .	226
<i>Manfred Löwisch</i> . . . . .	227
<i>Volker Beuthien</i> . . . . .	228
<i>Peter Kreuzt</i> . . . . .	230
<i>Thomas Raiser</i> . . . . .	230
Schlußworte der Referenten	
<i>Manfred Lieb</i> . . . . .	234
<i>Bertram Schulin</i> . . . . .	236
<i>Detlev Joost</i>	
Verbandsfreie Arbeitskämpfe . . . . .	239
Diskussionsbeiträge	
<i>Peter Schüren</i> . . . . .	263
<i>Rolf Birk</i> . . . . .	264
<i>Wilfried Schlüter</i> . . . . .	266
<i>Hans-Christoph Matthes</i> . . . . .	267
<i>Wolfgang Zöllner</i> . . . . .	267
<i>Friedrich Heither</i> . . . . .	268
<i>Manfred Löwisch</i> . . . . .	269
<i>Meinhard Heinze</i> . . . . .	270
Schlußwort des Referenten	
<i>Detlev Joost</i> . . . . .	272
<i>Eduard Picker</i>	
Verfahrensfragen und Erklärungsobliegenheiten . . . . .	275
Teilnehmerverzeichnis . . . . .	301

## Einführung

von Wolfgang Zöllner

### A.

Wir haben uns versammelt zum Gedenken an Hugo Seiter. Vielen von uns war er nicht nur Kollege, sondern ein guter, ein sehr guter Freund, und unserer Wissenschaft war er auf dem Gebiet, das heute unser Thema bildet, der unbestritten beste Sachkenner. Unser Gedenken gilt dem Wissenschaftler. Aber über diesem unserem Gedenken steht das Bild des Menschen, steht die Erinnerung an die Person Hugo Seiter, die Erinnerung an einen Mann, zu dessen hervorragenden Eigenschaften Beharrlichkeit, Verlässlichkeit und Bescheidenheit gehörten, dem Anmaßung oder professorale Attitüden fremd waren, der nicht das große oder laute Vergnügen suchte, dafür ein Meister des kleinen Behagens und der verlässlichen Genüsse des Lebens war. Von Gesicht und Statur nicht auffallend, lag in seiner Erscheinung, wenn man sich ihr näher zuwandte, gleichwohl etwas Ungewöhnliches, das für ihn charakteristisch war: das Aufmerksame, das Nachdenkliche, das Wägende, das mit Wohlwollen, aber auch mit einem kräftigen Schuß Skepsis Prüfende, alles das also, was nicht nur den Menschen, sondern auch den Wissenschaftler Seiter ausgezeichnet hat. Den Menschen trug freilich noch viel mehr: Hilfsbereitschaft und Güte vor allem, und die stete Sorge um das, was ihm anvertraut war. Wenn tiefe Weisheit in dem Satz steckt "*et in terra pax hominibus bonae voluntatis*" - ihm mußte der Friede zuteil werden, denn ein "*homo bonae voluntatis*" war er in ganz besonderem Maße.

Diesen Menschen guten Willens hat in den letzten Jahren auch die tiefe Sorge um die Fortentwicklung seines ureigensten Metiers, des Arbeitskampsrechts, bewegt. Der Verletzlichkeit des arbeitskampfrechtlichen Systems war er sich nicht zuletzt auf Grund seiner umfassenden, auch das Sozialversicherungsrecht voll umspannenden Sachkenntnis bewußter als andere. Er fürchtete nicht nur, daß sich unglückliche höchstrichterliche Sentenzen, wie jene von der Aussperrungsarithmetik wiederholen könnten. Weit mehr war ihm ein Greuel das Wirken so vieler arbeitskampfrechtlicher Handwerker, die sich an einzelnen Flügeln des arbeitskampfrechtlichen Gebäudes wie der Arbeitskampsrisikolehre, den betriebsverfassungsrechtlichen Bezügen oder den sozialversicherungsrechtlichen Implikationen zu schaffen machten und dabei bedenkenlos tragende Teile auszuwechseln bereit waren, ohne wie ein Statiker oder Architekt die Wirkungen auf das

Gesamtgebäude zu berechnen. Weniger fürchtete er jene echten Saboteure, die gleichzeitig die Abschaffung der Arbeitskampsrisikolehre mit dem Hinweis auf die Aussperrungsmöglichkeit und die Abschaffung der Aussperrung mit dem Hinweis auf die Arbeitskampsrisikolehre propagierten. Aber als ein von echter wissenschaftlicher Gesinnung durchdrungener Profi war er besorgt über die Unwahrhaftigkeit und Unehrllichkeit, mit der von vielen sich der wissenschaftlichen Zunft scheinbar Einordnenden die Diskussion geführt wird. Mag diese Unehrllichkeit und Unwahrhaftigkeit heute für das ganze Arbeitsrecht konstatierbar sein, im Arbeitskampsrecht hat sie zeitweilig ein Ausmaß echter Unerträglichkeit erreicht.

Hugo Seiter mochte auch fürchten, daß von dieser Unwahrhaftigkeit und Unehrllichkeit der Diskussion sich manches übertragen könnte auf die Rechtsprechung, wie ja denn zumindest die Zitatauswahl in arbeitskampfrechtlichen Entscheidungen mitunter mehr das meinungspolitische Kalkül des Gerichts als die juristische Qualität der zitierten Belegstellen widerspiegelt. Von Hugo Seiter können wir lernen, daß die wissenschaftliche Zunft nicht in Lager aufzuspalten ist, wie manche meinen. In ihr zählt nicht, wer in seinen Ergebnissen wie oft auf einer mehr arbeitgeberfreundlichen oder auf einer mehr arbeitnehmerfreundlichen Linie liegt - oder gar auf einer gewerkschaftsfreundlichen Linie, was bekanntlich nicht dasselbe ist -, sondern was zählt, ist die Bemühung um Offenheit der Diskussion, ist die Bereitschaft, das rational nachvollziehbare, ehrliche Argument aufzunehmen und sich mit ihm auseinanderzusetzen.

Diese Gesinnung und Haltung hat Hugo Seiter vorbildlich vorgelebt. Sie war nicht zuletzt ein Grund für den Erfolg seiner Habilitationsschrift über Streikrecht und Aussperrungsrecht. Hugo Seiter hat dieses Buch konzipiert und geschrieben unter dem Aspekt, wie das Arbeitskampsrecht als Rechtsgebiet und wie insbesondere das Recht des einzelnen Arbeitnehmers und Arbeitgebers auf Kampfteilnahme in das Privatrecht zu integrieren seien. Die wegweisende Entscheidung des Großen BAG-Senats von 1955, mit der Streik und Aussperrung auch auf einzelvertraglicher Ebene legitimiert wurden, hat Hugo Seiter 20 Jahre später einer tragfähigen dogmatischen Einordnung zugeführt, dabei unendlich viele Einzelfragen klärend und viele grundlegende Zusammenhänge einem vertieften Verständnis zuführend. So weit und weiterführend Hugo Seiter auch in diesem Buch bereits über die Grenzen seiner zentralen Fragestellung hinausgegriffen hat: Von Anlage und Zweck her konnte dieses Werk nicht zu einem das ganze Arbeitskampsrecht umspannenden Handbuch werden, wie wir es nach wie vor gerade in der Intensität der Seiterschen Schrift bitter nötig hätten. Hugo Seiter war sich der auch von ihm noch unbewältigten Problemfelder des Arbeitskampsrechts bewußt. Die erst in den letzten 1 1/2 Jahrzehnten in ihrer Bedeutung voll erkannten Interdependenzen des genuinen arbeitskampfrechtlichen Bereichs mit Leistungsstörungenrecht, Sozialversicherungsrecht und Mitbestimmungsrecht hat er in späteren Arbeiten intensiv aufgegriffen. Alle Felder monographisch ausführlich zu bestellen und dann zu einem Ganzen

wieder zusammenzuführen, wie er es wohl vorgehabt hat, war ihm nicht vergönnt. Aber er hat erkannt, daß eine gesetzgeberische Regelung einiger Grundpositionen des Arbeitskampfrechts manche zentrale Frage aus dem Streit nehmen und zum Kristallisationskern einer gedeihlichen Fortentwicklung durch die Rechtsprechung machen könnte. Er ist daher der hochverdienstlichen Anregung von Thomas Raiser gefolgt, an einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Arbeitskampfgesetzes mitzuwirken. Aus vielen Gesprächen der damaligen Zeit weiß ich, daß er sich hinsichtlich der gesetzgeberischen Verwirklichung eines solchen Entwurfs keinen Illusionen hingab. Die Arbeitsgruppe hat das in ihrer Schrift dann auch als ihre kollektive Erwartung deutlich gemacht. Aber er war, darin habe ich ihn mehrfach bestärkt, der Überzeugung, daß von einem solchen Entwurf längerfristig auch ohne Handeln des Gesetzgebers klärende Impulse ausgehen können. Es gibt in der Rechtsprechung auch anderer Gerichtsbarkeiten etliche Beispiele, daß gute und gut begründete Entwürfe auf die Meinungsbildung des Gerichts von stärkerem Einfluß sein können als sonstige Literatur. Das darf nicht Wunder nehmen, besonders dort, wo die Entwurfsverfasser aus verschiedenen Schulen herkommen und wo der Entwurf erkennbar das Ergebnis intensiver und offener Diskussion ist. Gesetzesentwürfe dürfen gleichsam nicht das Ergebnis eines faulen Kompromisses darstellen, sondern müssen das Produkt eines Läuterungsprozesses sein. Wo dies einem Entwurf anzumerken ist, wird er Eindruck nicht verfehlen, mögen sich auch parlamentarische Staatssekretäre und Vertreter arbeitsrechtlicher Verbände erschreckend armselig dazu äußern.

Lassen Sie uns den Entwurf heute und morgen auf den Prüfstand stellen. Aber lassen Sie uns zuvor den Dank an die Verfasser, unter ihnen und nicht zuletzt Hugo Seiter, zum Ausdruck bringen für diesen Entwurf, der ganz offensichtlich nicht in der stickigen Luft entstanden ist, die heute so viele rechtspolitische Diskussionen im Bereich des Arbeitsrechts verpestet und die nach dem Wunsch etlicher auch noch in dieses Symposium hätte hineingeblasen werden sollen. Wer mit Arbeitskreisen Erfahrung hat, die Gesetzesentwürfe ausarbeiten, weiß, welche unendliche Mühe und Arbeit und wieviele Entsaugungen und Opfer nötig sind, um einen guten Entwurf zustande zu bringen. Daß die Entwurfsverfasser diese Mühe aufgewandt und diese Opfer gebracht haben, kann ihnen gar nicht hoch genug angerechnet werden. Wir danken Ihnen, Herr Birk, Herr Konzen, Herr Löwisch, und nicht zuletzt Ihnen, Herr Raiser, für diese ausgezeichnete Arbeit, die gewiß mehr ist als eine Diskussionsgrundlage, aber eben auch dieses. Und wir wollen, bevor wir an die Arbeit gehen, noch einmal für einen kurzen Moment dankbar und dankend unseres Freundes und Kollegen Hugo Seiter gedenken. Lassen Sie uns heute und morgen so lebhaft, wie wir können, die Erinnerung an Hugo Seiter in uns wecken und wach halten.